



Ausschreibung für 2021

Präambel

Kulturelle Bildung ist ein Schwerpunkt der Kultur- und Jugendpolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung junger Menschen, eröffnet ihnen neue Handlungsspielräume und ermöglicht ihnen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus fördert sie die ästhetische Wahrnehmung, die Neugierde, den Austausch mit anderen, die Persönlichkeitsentwicklung und das soziale Verhalten.

Mit dem Kulturrucksack hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 ein Programm initiiert, das außerschulische kulturelle Bildungsangebote speziell für 10- bis 14-jährige Kinder und Jugendliche fördert. Es ist ein partnerschaftlich angelegtes Programm des Landes und der Kommunen und ergänzt bereits bestehende Programme. Es wird in Verantwortung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft umgesetzt und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration begleitet und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der kulturellen Bildung in NRW. Zusammen mit Kommunen und Kultur- und Jugendeinrichtungen möchte die Landesregierung einen gezielten Anreiz für



junge Menschen zur Beteiligung an kulturellen Aktivitäten schaffen und die Teilhabemöglichkeiten verbessern.

Seit der ersten Ausschreibung zum Landesprogramm im Jahr 2011 hat sich der Kulturrucksack kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuell sind 231 Städte und Gemeinden beteiligt, die sich teilweise in Verbänden und Kreisen an insgesamt 73 Standorten organisieren.

Der Kulturrucksack hat sich zu einem landesweit sichtbaren Angebot entwickelt, in dessen Rahmen jährlich rund 2.000 Projekte stattfinden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Prognos AG (www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/kulturrucksack-nrw) zeigen, dass Kinder und Jugendliche aller sozialen Milieus durch den Kulturrucksack NRW nachhaltig für Angebote kultureller Bildung begeistert werden. Der Kulturrucksack NRW stärkt den Stellenwert kultureller Bildung und unterstützt darüber hinaus den Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke innerhalb der Verwaltung, unter lokalen Akteuren und auf interkommunaler Ebene.

Ziele

Mit dem Kulturrucksack NRW sollen junge Menschen die besonders reiche Kulturlandschaft des Landes kennenlernen und die Kultur-, Jugend- und Bildungslandschaft mit ihrer eigenen Kreativität gestalten und bereichern. Die angebotenen Projekte sollen das Interesse der Kinder und Jugendlichen an Kunst und am kulturellen Leben wecken, vertiefen und ihnen die Möglichkeit geben, in allen Kunst- und Kultursparten eigenschöpferisch tätig zu werden.

Zielgruppe des Kulturrucksacks NRW sind also junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren, weil



- Kinder und Jugendliche in diesem Alter beginnen, sich selbstständig kulturell zu orientieren und eigene Interessen zu entwickeln,
- sich das Interesse an aktiver Gestaltung eigener jugendkultureller Ausdrucksformen verstärkt,
- Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe soziale und interkulturelle Fragen bewusster wahrnehmen und auch nach künstlerisch-kulturellen Formen suchen, darüber zu reflektieren,
- für diese Gruppe ein besonderer Bedarf an attraktiven Kulturangeboten besteht.

Übergreifendes Ziel ist es, die vor Ort bestehenden Strukturen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung nachhaltig zu stärken, vorhandene Angebote gebündelt sichtbar zu machen, weiterzuentwickeln und um neue zu ergänzen.

Angebote und Inhalte

Den konkreten Inhalt des Kulturrucksacks gestaltet jede Kommune, jeder Verbund, jeder Kreis eigenständig. Das Angebot umfasst neu entwickelte Projekte, die für die Zielgruppe der 10- bis 14-Jährigen kostenfrei oder deutlich kostenreduziert, attraktiv und gut zu erreichen sind. Ergänzt werden können diese durch bereits bestehende, aber auf die Zielgruppe hin deutlich weiterentwickelte Projekte oder Anschlussangebote.

Bei den Projekten kann es sich z. B. um einmalige Workshops, regelmäßige Kurse oder Ferienprogramme handeln. Die kreativ-künstlerischen Aktivitäten und die Anleitung durch Künstlerinnen und Künstler oder Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen stehen bei allen Angeboten im Vordergrund. Das Internetportal kulturrucksack.nrw.de stellt die kommunalen Angebote den Kindern und Jugendlichen und der allgemeinen Öffentlichkeit vor und gibt Hinweise zur Angebots- und Inhaltsgestaltung.



Die Koordinierungsstelle „Kulturrucksack NRW“ unterstützt bei der Programmgestaltung und der Vernetzung der Akteure auf kommunaler und Landesebene.

Bewerbung

Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen, die noch nicht am Landesprogramm teilnehmen, sind aufgerufen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Im Rahmen der Neuausschreibung ist es für bereits teilnehmende Kommunen zudem möglich, neue Kooperationen einzugehen und bestehende Verbünde zu erweitern.

Voraussetzungen

Teilnehmen können Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Kreise, in denen mindestens 3.500 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren leben. Die gemeinschaftliche Bewerbung benachbarter Kommunen ist ausdrücklich erwünscht. Der Anschluss an bereits bestehende Verbünde ist möglich, erfordert aber in diesem Falle ein aktualisiertes (Verbund-)Konzept. Verbindliche Berechnungsgrundlage für die Anzahl der 10- bis 14-Jährigen ist der aktuelle Bevölkerungsstand laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Stand 31.12.2018). Eine Tabelle mit statistischen Angaben nach Altersjahren zu allen Kommunen in NRW findet sich unter www.it.nrw.de.

Vor Ort sollen Rahmenbedingungen gegeben sein oder geschaffen werden, die nach allgemein gültigen Kriterien die Angebote als Teil des Programms landesweit sichtbar machen. Dazu gehören:



- die Wahrnehmung zentraler Aufgaben durch eine/n Kulturrucksack-Beauftragte/n (bei der Kommune oder einem freien Träger),
- die Verwendung der Wort- und Bildmarke Kulturrucksack NRW mit ihren gestalterischen Vorgaben,
- die Bereitschaft zur Pflege und Aktualisierung der eigenen Veranstaltungen im Internetportal des Kulturrucksack NRW und
- die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Evaluation des Landesprogramms.

Teilnahmekriterien

Für eine Teilnahme ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Kulturrucksack NRW unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen und der nachfolgend aufgeführten Kriterien notwendig.

Die Projekte bzw. Angebote sollten:

- zum eigenschöpferischen Tun anregen sowie
- gut erreichbar,
- kostenlos oder deutlich kostenreduziert,
- partizipativ, freiwillig und außerschulisch angelegt,
- vielfältige Kunst- und Kultursparten einbeziehen,
- offen für Einzelne wie auch bestehende Gruppen sein und
- durch Künstlerinnen und Künstler, Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen angeleitet werden.

Weitere Teilnahmekriterien sind:

- die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Planung und Durchführung des örtlichen Programms,



- die Vernetzung der lokalen Akteure, insbesondere der Bereiche Kultur und Jugend,
- die Einbeziehung einer breiten Palette von Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Jugendorten inklusive freier Träger und
- die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen.

Förderung

Das Land stellt den ausgewählten Kommunen pro Jahr einen Festbetrag in Höhe von 4,40 Euro pro Kind/Jugendlicher/m in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren zur Verfügung. Davon müssen mindestens 4 Euro in die Umsetzung konkreter Projekte fließen, bis zu 40 Cent stehen für Overheadkosten (z. B. Werbung, externes Personal) zur Verfügung.

Die Landesmittel dienen ausschließlich der Finanzierung neuer kultureller Angebote, die kostenfrei oder deutlich kostenreduziert für die Zielgruppe angeboten werden. Angebote der Kommune, die bereits kostenfrei sind, dürfen daraus nicht gegenfinanziert werden.

Verfahren

Die Bewerbung erfolgt auf der Grundlage dieser Ausschreibung und unter Beachtung des Formblattes „Bewerbung_Kulturrucksack_2021“. Die Ausschreibung, das Formblatt und weitere Informationen zum Landesprogramm stehen auf dem Internetportal (www.kulturrucksack.nrw.de) zur Verfügung.



Erforderlich ist ein schriftliches Konzept mit Überlegungen zur Weiterentwicklung des Bereichs der Kulturellen Bildung in der Kommune durch das Programm Kulturrucksack NRW sowie konkrete Vorhaben bzw. Projekte im Rahmen des Kulturrucksack-Programms einschließlich der vorgesehenen Organisationsstruktur.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital und per Post zu richten an:

kulturelle-bildung@mkw.nrw.de

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

- Referat 411 -
40190 Düsseldorf

Der Bewerbungsschluss für das Jahr 2021 ist der **30. Oktober 2020**. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Versanddatum der E-Mail.

Die Auswahl der Kommunen erfolgt durch eine fachkundige, unabhängige Jury, deren Mitglieder u. a. die Bereiche Kunst und Kultur, Jugend, Bildung, Integration und die kommunalen Spitzenverbände repräsentieren.



Programmträger

Programmträger ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Koordinierungsstelle

Zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Umsetzung des Kulturrucksacks NRW ist die Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW. Sie begleitet und unterstützt die kommunalen Akteure bei der Bewerbung sowie bei der Einführung und Koordination ihrer Kulturrucksack-Aktivitäten. Zudem fördert sie den überregionalen Austausch aller Beteiligten und ist zuständig für Redaktion und Betreuung des Internetportals. Bei Fragen im Rahmen der Bewerbung wenden Sie sich bitte an die:

Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW
c/o Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191/794 367 /-368
kulturrucksack@kulturellebildung-nrw.de